



Wochentäglicher Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf.
außerhalb pro Duaral incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den
Raum einer sechzehnseitigen Zeitungsseite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtlichen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 202. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 1. Mai 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

36. Sitzung vom 30. April.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann mit mehreren Com-
missionen.

Die Bänke des Hauses sind sehr schwach besetzt, die Urlaubsgesuche sehr
zahlreich.

Eingegangen sind: 1) ein Nachtrag-Übertrag über den Bau und
Betrieb der Gotthardbahn; 2) ein Auslieferungsvertrag zwischen
dem Deutschen Reich und Schweden und Norwegen; 3) ein Gesetz-Ent-
wurf, betreffend die Statistik des auswärtigen Warenverkehrs des
deutschen Zollgebiets; 4) ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung
der §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung (Schantwirtschaft); und 5) ein
Gesetz-Entwurf, betreffend die Revision des Servistarifs und der
Klasseneinteilung.

Nachdem das Haus in Beitreß der Wahl des Abgeordneten Gysoldt
erklärt hat, daß durch die angestellten Ermittlungen und die Mitteilung
des Resultats derselben an den Reichstag diese Wahlprüfung erledigt
sei, tritt es in die zweite Beratung des Gesetz-Entwurfs, betreffend den
Gewerbebetrieb der Maschinen auf Seedampfschiffen ein, nach
welchem sämtliche in Bezug auf die Seefahrerleute getroffenen Bestim-
mungen auch auf die Maschinen der Seedampfschiffe Anwendung finden sollen,
diese also auch eine Prüfung bestehen müssen. Schon in der ersten Lesung
hatten Karsten darauf ausmerksam gemacht, daß das Gesetz über die Stellung
der bereits beschäftigten und im Dienst befindlichen Maschinen keine voll-
ständige Bestimmung enthalte und, da er dem Gesetze eine rückwirkende Kraft
nicht beizulegen wünsche, folgenden Zusatz beantragt: „Haben die Maschi-
nen beim Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Seedampfschiffen bereits ge-
funden, so sind sie berechtigt, von der zuständigen Verwaltungsbehörde ohne
Ablieferung einer Prüfung ein Zeugnis zu verlangen, welches sie be-
stätigt, ihren Gewerbebetrieb in dem bisherigen, durch das Zeugnis festzu-
stellenden Umfange auszuüben.“

Mit Bezug darauf gibt der Präsident des Reichskanzleramtes, Hof-
mann, die von ihm bei der ersten Beratung verlangte beruhigende
Erklärung im Namen der verbündeten Regierungen ab (obwohl § 1 der
Gewerbeordnung bereits die rückwirkende Kraft gewerbeordnungsmäßiger
Bestimmungen ausschließt), daß es nicht ihre Absicht sei, dem Gesetz-Entwurf
rückwirkende Kraft auf die bereits in Dienst befindlichen Maschinen bei-
zulegen, vielmehr eine Übergangsbestimmung beabsichtigt werde, wie sie
seiner Zeit betrifft der Prüfung der Steuerleute eingetreten. Den Antrag
Karsten könnten die verbündeten Regierungen nicht als eine Verbesserung
ansehen; sie betrachteten ihn als überflüssig und baten, es bei der gegen-
wärtigen Fassung der Vorlage zu belassen.

Abg. Karsten will durch seinen Antrag dem Gesetz eine Fassung geben,
die von jedem von ihm Betroffenen verstanden wird. Die jetzige unklare
Fassung, die nicht einmal erkennen läßt, auf welche Punkte der Gewerbe-
ordnung sich die Vorlage bezieht, setzt eine Gesetzeskenntnis voraus, die man
von den Leuten, an die sich das Gesetz wendet, nicht verlangen kann. Jeden-
falls wäre zu wünschen, daß betrifft der rückwirkenden Kraft eine ent-
sprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werde, damit die Be-
teiligten völlig beruhigt werden.

Das Haus hält durch die Erklärung des Präsidenten Hofmann diese
Zweifel und Bedenken für erledigt und genehmigt die Vorlage ohne den
Zusatz Karsten's.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Aus-
rüstung der deutschen Kaufahrtschiffe mit Booten.

Der einzige Artikel lautet: „Reder und Schiffsführer, welche den durch
kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats getroffenen
Anordnungen über die Ausrüstung der deutschen Kaufschiffahrt mit
Booten zuwidersetzen, werden mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark
befreit.“

In den Motiven wird auf die Unglücksfälle der letzten Jahre im Allge-
meinen verwiesen; über die Tendenz der beabsichtigten Verordnung wird
nichts mitgetheilt. Dagegen werden die einschlägigen Bestimmungen der
englischen Merchant Shipping Act von 1854 und deren Ergänzung von
1873 mitgetheilt.

Abg. Riedert beantragt seine Überweisung an eine Commission von 14
Mitgliedern und muß sich entscheiden für die Ablehnung der Vorlage aus-
sprechen, da die deutsche Rederei bezüglich der Ausrüstung mit Booten im
Allgemeinen jetzt mehr leiste, als der Entwurf verlangt. Die Folge werde
andererseits sein, daß die deutsche Rederei hinter ihre heutigen Leistungen
zurückgehe. Ferner darf keineswegs durch das Gesetz eine Kontrolle der aus-
gehenden Schiffe in Bezug auf die Zahl und Ausstattung der Boote einge-
führt werden; derartige Präventivmaßregeln dürften nicht getroffen werden.
Über die Absicht der Regierung hinsichtlich dieses Punktes enthalten die
Motive keine Andeutung, ebenso wenig über die Notwendigkeit des Gesetzes
selbst; es müsse aber darauf Gewicht gelegt werden, daß man erfahre, was
man ein Interesse daran, daß gewissenlose Reder, welche ihre Fahrzeuge
nicht mit ausreichenden und gut beschafften Booten ausstatten, einer streng-
en Strafe verfallen, allein der Weg, welchen die Vorlage wähle, sei nicht
der richtige. Man müsse vielmehr so vorgehen, wie dies in England ge-
schehen sei. Der Weg der Verordnung sei nicht der richtige, die Sache müsse
vielmehr durch Gesetz geregelt werden, und es bedürfe, weil es sich hier um
eine Prinzipienfrage handle, einer gründlichen commissarischen Vorberatung.“

Abg. Wolffson unterhält den Antrag auf Überweisung an eine
Commission, constatirt jedoch, daß er sich dem Entwurf gegenüber nicht so
absolut ablehnend verhalte, wie der Vorredner. Man könne diese Ange-
legenheit nicht dem allgemeinen Pflichtgefühl des Schiffers oder Rieders
überlassen und es sei zweckmäßig, durch das Gesetz ein Minimum festzu-
setzen, unter welches der Reder nicht herabgehen dürfe. Die Strafe müsse
nicht bloss dann verhängt werden, wenn wirklich ein Unglücksfall eintrete,
sondern auch dann, wenn die zur Verhütung eines solchen notwendigen
Vorrichtungen nicht getroffen werden. Ein Controllsysteem dürfe nicht einge-
führt werden, aber die Anlage dazu sei auch in der Vorlage nicht aufzu-
finden. Die commissarische Verordnung sei deshalb zu empfehlen, weil es sich
hier um tief eischniedende Interessen handele, deren Regelung nicht ohne
Grund allein den Verwaltungsbehörden überlassen werden könnte. Es müsse
durch ein Gesetz dahin gewirkt werden, daß die Reder und Schiffer gewissen-
haft ihre Pflicht erfüllen.“

Präsident Hofmann: Die verbündeten Regierungen haben gegen die
Überweisung an eine Commission nichts einzumenden, um so weniger, da
auch der Abg. Riedert den Berathungen derselben keineswegs ein so nega-
tives Resultat wünscht, wie Abg. Wolffson annimmt, sondern mit dem
Grundgedanken des Entwurfs, pflichtvergessene Reder einer strengen Be-
strafung zu unterwerfen, einverstanden sei. Dieser Gedanke ist so selbstver-
ständlich, daß die Regierung nicht geglaubt hat, über die Bedürfnisfrage
ausführliche Erörterungen vorlegen zu müssen. Indessen ist sowohl diese
Frage als auch die über die Modalitäten der Ausführung einer gründlichen
Beratung unterworfen worden. Auch die Reichsschiffahrts-Commission
hat die Bedürfnisfrage bejaht und zugleich einen Entwurf für die zu er-
laufigenden Bestimmungen ausgearbeitet, welcher der Vorlage zu Grunde ge-
legt worden ist. Eine Präventivkontrolle über die Zahl, Größe und Con-
struction der Boote einzuführen, ist keineswegs die Absicht der Regierung
gewesen. Was in dieser Beziehung in den einzelnen Seestädten geschehen
soll, ist Sache der betreffenden Landesregierungen.

Abg. Mosle constatirt, daß ein Bedürfnis zur Regelung der vorliegen-
den Angelegenheit vorhanden sei. Eine untaugliche Kontrolle werde in
folge dieses Gesetzes nicht stattfinden. Im Nebrigen würden die betreffen-
den Vorschriften besser durch Verordnungen des Bundesrats als durch Ge-
setze getroffen, weil es erforderlichen Falles viel schwieriger sei, das Gesetz
abzuändern, als die Verordnungen des Bundesrats. Da es sich hier
um eine Prinzipienfrage handelt, so sei die Beratung in der Commission
vorzuziehen.

Abg. Riedert erklärt sich durch die Neuerung des Reichskanzleramtes

präsidenten, daß eine Präventivkontrolle nicht beabsichtigt werde, in dieser
Hinsicht bestreift, bemerkt aber, daß nach den Erkundigungen, die er ein-
gezogen, die Reichsschiffahrts-Commission nicht über die Bedürfnisfrage,
sondern nur über die Ausführungsmodalitäten befragt worden sei. Wäre
auch ersteres geschehen, so würde das Gutachten dieser Commission vielleicht
anders ausfallen.

Hierauf wird die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern ver-
wiesen.

Bis dahin hatte das Haus mit Rücksicht auf die nicht eben erhebliche
Bedeutung der zur Beratung stehenden Gegenstände alle etwa im Stillen
gegebenen Zweifel an seiner Beschlusshfähigkeit zu unterdrücken vermocht, es
erscheint sogar erwünscht, das Schick des Antrages Karsten sofort so zu
entscheiden, daß die Schwäche des Hauses nicht aufgedeckt wurde, wie es in
der Consequenz zweifelhafter Abstimmungen liegt. Aber die Wichtigkeit des
nächsten Gegenstandes der Tagesordnung, die dritte Beratung des Gesetz-
entwurfs, betrifft die Zwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der
Rinderpest erlassenen Festeinfuhrverbote, verbietet es, diesen Zustand länger
zu ignorieren. Richter (Hagen) richtet an den Präsidenten die Frage, ob
das Bureau das Haus für befchlussfähig halte, und bevor darauf noch eine
Antwort erfolgen kann, beantragt Windhorst, den Gegenstand von der
heutigen Tagesordnung abzusezen. Das Haus genehmigt sofort diesen An-
trag und erwartet dadurch den zeitraubenden Namensaufruf, so daß die
Sitzung um 2 Uhr geschlossen werden kann.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Gesetzentwurf, betr. die Kinder-
pest, Interpellation Holthoff, betr. die Verureinigung der Flüsse, die Gesetz-
entwürfe, betr. die Gewerbeordnungen und betr. Abänderung der Gewerbe-
ordnung und kleinere Beratungen.) Der Präsident kündigt an, daß er sich
vorbereite, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen den Gesetz-
entwurf, betr. die Tabaksonnen zu setzen.

Berlin, 30. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König bat dem
General-Major z. D. Marschall von Sulz, bisher Commandeur der
27. Infanterie-Brigade, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit
dem Stern; dem Geheimen Commerzien-Rath Schmidt zu Magdeburg den
Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Hofgärtner Kindermann
zu Babelsberg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Polizei-
Sergeanten Rehm zu Wittenberg, dem Strafanstalts-Ausseher Arndt zu
Görlitz und dem Waldarbeiter Niehaus zu Holte im Kreise Nienburg
das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Marine-Bauaufseher Jänsch zu
Goslar bei Kiel die Reitungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König bat dem Kaiserlich österreichischen Oberst-Lieute-
nant und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Baron von Wer-
seb, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserlich russischen
Hocharth von Hüb schmann, Chef der Telegraphen-Station zu Wilna, den
Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Oberst-Hofmeister Sr. Kaiserlichen
und Königlichen Hofes des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf von Österreich,
Geheimen Rath, Kammerer und Unterstoffs-Capitän Grafen Bombelles,
den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse; dem Kaiserlich österreichischen
Major und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Bakalovich, und
dem Reichs-Oberhändelgerichts-Rath Dr. juris Voigt zu Leipzig, den
Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserlich russischen Hofrat
Woywod, Sections-Vorstand bei der General-Direction der Telegraphen
den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Kaiserlich russischen
Commissar-Sekretär Klein, Chef der Telegraphenstation zur Wirkballen, den
Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Baurath und Professor
Heinrich von Dehn-Roßeler in Kassel zum Regierungs- und Baurath
mit der Anciennität vom 21. September 1868, und den bisherigen
Prorektor des Gymnasiums in Anklam, Oberlehrer Dr. Karl Ludwig
Wilhelm Streit, zum Gymnasial-Director ernannt; der Wahl des Pro-
gymnasial-Director Dr. Schweikert in Andermack zum Director des in der
Entwicklung zu einem vollständigen Gymnasium mit Realparallellklassen bis
Secunda begriffenen Progymnasiums, resp. der höheren Bürgerschule Münzen-
Gladbach die Altherköcige Bestätigung erteilt, sowie dem Kreis-Physitus Dr.
Philipp Rosenthal in Brieg, den praktischen Aeraten z. Dr. Bette
und Dr. Keim zu Magdeburg, und dem praktischen Arzt z. Dr. Maahr zu
Odenburg in Holstein den Chirater als Sanitätsrat verliehen.

Der Königliche Regierungs- und Baurath von Dehn-Roßeler ist
dem Regierungs-Collegium zu Potsdam überwiesen; der bisherige Königliche
Kreisbaumeister Stödtner zu Minden ist als Königlicher Landbaumeister
nach Schleswig versetzt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei
der dortigen Königlichen Regierung verliehen worden. Dem Königlichen
Kreisbaumeister Nünkel zu Oschersleben ist bis auf Weiteres gestattet
worden, seinen Wohnsitz nach Halberstadt zu verlegen.

Der bisherige Hilfsprediger, Lehrer und Präcentor, commissarische Kreis-
Schulinspector Carl Alexander Tiedtke in Billwerder ist zum Kreis-Schul-
inspector im Regierungsbezirk Gumbinnen; und der bisherige Rector und
commissarische Kreis-Schulinspector Dr. Friedrich Wilhelm Ernst Hörslein in
Sagan zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Liegnitz ernannt
worden. Dem Gymnasial-Director Dr. Streit ist die Direction des mit
einer Realsschule ersten Ordens verbundenen Gymnasiums zu Colberg über-
tragen worden. Der Oberlehrer am Gymnasium in Verden Professor
Dr. Hugo Holstein, ist zum Rector des Progymnasiums in Geestemünde
ernannt worden. Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Joseph Schulte in
Coblenz ist als Rector an das Progymnasium zu Andermack und der Ober-
lehrer Dr. Johann Conrad vom Gymnasium zu Osterode in gleicher Eigen-
schaft an das Gymnasium zu Coblenz berufen worden. Am Gymnasium
in Neustettin ist der ordentliche Lehrer Emil Leopold Syre zum Ober-
lehrer befördert worden. Bei der Realsschule in Elberfeld ist die Ver-
ordnung des ordentlichen Lehrers Dr. Heinrich Carl Eduard Lohmeyer zum
Oberlehrer genehmigt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Osterburg
ist der bisherige Seminar-Hilfslehrer Staude zu Erfurt als ordentlicher
Lehrer; und an dem Schullehrer-Seminar zu Uslar der Lehrer Schnurr
zu Hakenelnbogen als Hilfslehrer angestellt worden.

Der Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Estats des
Deutschen Reichs für das Etatjahr 1878/79. Von 29. April 1878. —
W. Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
verordnet im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des
Bundesrats und des Reichstags, was folgt: § 1. Der diesem Gesetz als
Anlage beigelegte Haushalt-Estat des Deutschen Reichs für das Etatjahr
1878/79 wird in Ausgabe auf 536,496,800 M. nämlich auf 415,508,755 M.
an fortwährenden, und auf 120,988,015 M. an einmaligen Ausgaben, und in
Einnahme auf 536,496,800 M. festgestellt. Die Vertheilung der unter
Capitel 20 der Einnahme in einer Summe festgestellten Matrikularkosten
auf die einzelnen Bundesstaaten wird durch besonderes Gesetz geregelt. § 2.
Der diesem Gesetz als weitere Anlage beigelegte Bevölkerungs-Estat für das
Reichsbank-Directoriun für die Zeit vom 1. April 1878 bis 31. März 1879
wird auf 132,000 M. festgestellt. § 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt:
1) zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der
Reichs-Hauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von vierzig
Millionen Mark hinaus, 2) befugt den Beschaffung von Betriebsfonds zur
Durchführung der Münzreform bis zum Betrage von 100 Millionen Mark
Schakanweisungen auszugeben. § 4. Die Bestimmung des Einstandes dieser
Schakanweisungen, deren Ausfertigung der preußischen Hauptverwaltung
der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufzeit, welche
den 30. September 1879 nicht überstreiten darf, wird dem Reichskanzler
überlassen. Innerhalb dieses Zeitraums kann, nach Anordnung des Reichs-
kanzlers, der Betrag der Schakanweisungen wiederholt, jedoch nur zur
Deckung der in Verkehr gesetzten Schakanweisungen ausgegeben werden.
§ 5. Die zur Vergütung und Tilgung der Schakanweisungen erforderlichen
Beträge müssen der Reichskontrollenverwaltung aus den bereitgestellten
Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfüzung gestellt werden.
§ 6. Die Ausgabe der Schakanweisungen ist durch die Reichskasse zu be-
wirken. Die Binsen der Schakanweisungen, sofern letztere vergünstlich aus-
gefertigt sind, verjährten binnen vier Jahren, die verordneten Capital-
beiträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schakanweisung

auszubildenden Fälligkeitstermins. § 7. Die Deckungsmittel für die unter
den einmaligen Ausgaben nachgewiesenen Beträgen: 1) zur Erweiterung der
Umwaltung von Straßburg 6,000,000 M., 2) zur Erweiterung der Militär-
Erziehungs- und Bildungsanstalten 1,790,500 M., 3) zum Bau eines
Kasernelements für die Artillerie-Schießschule in Berlin 500,000 Mark,
4) zum Bau von Casernen in Altona 200,000 Mark, 5) zum Bau einer
Dampfmaschinenanstalt nebst Wäschemagazin in Hannover 50,000 Mark, 6) zum
Bau eines Casernen in Mainz 300,000 Mark, 7) zum Bau eines Gar-
nisonlazareths in Düsseldorf 55,000 Mark sind vorbehaltlos aus dem Reichs-
Festungsbaufonds zu entnehmen. Die Rückerstattung dieser Vorhöfe er-
folgt: zu 1 aus den von der Stadtgemeinde zu Straßburg für die entbehr-
lich werdenden Grundstücke zu entrichten 17 Millionen Mark (Gesetz vom
14. Februar 1875, Reichs-Gesetzbl. S. 62), zu 2 aus den Verkaufserlösen
der Grundstücke des jetzigen Berliner Cadettenhauses und der Artz-
Akademie (Gesetz vom 12. Juni 1873, Reichs-Gesetzbl. S. 127), zu 3 aus dem
Verkaufserlös des alten Casernen der Artillerie-Schießschule, zu 4 aus dem
Verkaufserlös des alten Casernen der Artillerie-Schießschule, zu 5 aus dem
Verkaufserlös der Casernen in Altona, zu 6 aus dem Verkauf des alten Zeughau-
ses und eines ehemaligen Wachgebäudes in Hannover zu erzielenden Erlösen, zu 7 aus dem
Verkaufserlös des Lazaretts in Düsseldorf.

Urteillich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigrußtem
Kaiserlichen Initialen. Gegeben Berlin, den 29. April 1878. (L. S.) Wilhelm.
Fürst von Bismarck.

Berlin, 30. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] bestätigte heute das 1. Bataillon 3. Garde-Regiment z. F. auf dem
Exerzierplatz westlich der Tempelhofer Chaussee, nahm demnächst im
Beispiel des Commandanten militärische Meldungen und darauf die
Vorträge der Generale von Stosch und von Albedyll entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern
einer kirchlichen Feier im Augusta-Hospital bei und besuchte heute die
Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg. (R.-Anz.)

gegen die Einführung einer Werthdeclaration in's Gewicht, daß mit dem Nachweise der Werthe die Arbeit, welche die Zoll- und Steuerämter auf die Herstellung der Statistik zu verwenden hätten, ganz erheblich vernachliet werden würde. Wenn aus diesen Gründen die Einführung einer Werthdeclaration nicht empfohlen wird, so wird doch keineswegs verkannt, daß eine Berechnung der Werthe der Einfuhren und der Ausfuhren ohne eine wesentliche Schädigung der Statistik des auswärtigen Handels nicht aufzugeben werden darf. Für diese Berechnung bleibt dann nur eine Schätzung der Werthe übrig. Dieser Werthschätzung kann aber auch ohne Belästigung des Publikums durch Maßregeln der Verwaltung eine erheblich bessere Gründlage als sie seither hatte, gegeben werden, und zwar durch entsprechende Erweiterung des statistischen Waarenverzeichnisses, Ausführung der Werthe in den von Bremen und Hamburg für die Waarenverkehrsstatistik des Reichs zu liefernden Nachwesen und Ermächtigung des statistischen Amts, behufs Vorbereitung der alljährlich von demselben vorzunehmenden Preissermittlungen, geeignete Sachverständige zu vernehmen.

Bremen, 28. April. [Die Jahresversammlung des deutschen Zweigvereins der Gesellschaft für Reform und Codification des Völkerrechts] stand gestern unter Herrn H. Meier's Vorsitz statt. Syndicus Dr. Marcus verlas den Jahresbericht, aus welchem die durchaus praktische Tendenz des Zweigvereins im Gegensatz zu der Gesamtgesellschaft deutlich hervorging. Die Ausgleichung des Havarie-großen Rechts, welche er betreibt, will der Reichskanzler in die Hand nehmen. Amerikanische Versicherer haben die Regeln von York und Antwerpen ohne Weiteres angenommen, während in England Lloyd's Widerspruch immer mehr eingeengt wird. Andere Gegenstände der Vereinstätigkeit sind die Einheitlichkeit des Wechselrechts und des Eisenbahntarifrechts bei den verschiedenen Völkern. In den Vorständen wurden gewählt die Herren Dr. Embden (Hamburg), Brumm (Stettin), Gibbons (Danzig) und Ulrich (Berlin). Der Gesamtverein will seinen Congress dieses Jahr nach Mitte August in Frankfurt a. M. abhalten.

Dessau, 28. April. [Das Gesetz über Bildung von Amtsbezirken] und Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-, Stadt- und Dorfordinanzen ist gestern publicirt worden, tritt aber erst mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Darmstadt, 28. April. [Erhebungen der landwirtschaftlichen Verhältnisse.] Der Bundesrat des Deutschen Reichs hat allgemeine statistische Ermittlungen über die landwirtschaftliche Bodennutzung und die Ernte-Erträge angeordnet. In Gemäßigkeit dieses soll nach einem Besluß des hessischen Ministeriums des Innern die Ermittlung der Flächenangaben über die landwirtschaftliche Bodennutzung, den Anbau der verschiedenen Früchte, die Zahl der tragbaren Obstbäume und der durchschnittlichen Ernteeinträge unter Leitung der Kreisämter und unter Mitwirkung ortsfest- und sachkundiger Personen durch die Ortsvorstände geschehen. Es ist klar, daß hierdurch zugleich Zuverlässiges über den deutschen Tabakbau festgestellt wird, wenn dieses Moment nicht vielleicht gar die Veranlassung zu der Maßregel gab.

München, 28. April. [Die Clericalpatrioten und die Umkehr der Wirtschaftspolitik.] In den historisch-politischen Blättern des Abg. Dr. Förg werden die Bedingungen, unter welchen die Centrumspartei dem deutschen Reichskanzler ihre Unterstützung für seine wirtschaftlichen Pläne anbietet, in folgender Weise formulirt: „Wer bei den Wahlen und in den Parlamenten der volkswirtschaftlichen Umkehr zum Siege verhelfen will, der wird ihrer (der „Katholiken“, d. h. der Centrumspartei) Unterstützung nicht entbehren können, und im Ganzen und Großen werden sie sich auch, ganz abgesehen von taktischen Motiven, mit ihrer traditionellen Anhängerung auf diese Seite gestellt sehen. Der liberale Dekonomismus ist wahrlich nicht aus katholischen Anschauungen herausgewachsen.“

Straßburg, 28. April. [Die zur Besatzung während des Kaiser anmarsch bestimmten Truppen] werden den getroffenen Bestimmungen gemäß am 3. September hier eintreffen. Frühere Notizen seien dahin zu ergänzen, daß nicht die 58., sondern die 57. Infanterie-Brigade zur Besatzung herangezogen wird; es sind die badischen Infanterie-Regimenter Nr. 113 und 114, welche in Freiburg in Baden, bzw. Constanz garnisonieren.

Schweiz.

Zürich, 27. April. [Der brasilianische Gesandte. — Schweizerische Eisenbahnen. — Zur Gotthardbahn. — Das Telephon. — Sozialdemokratisches. — Ein Spruch des Bundesgerichts zu Ungunsten der Genfer Culturkämpfer.] Die Regierung von Brasilien hat ihren Gesandten in Bern abberufen und läßt sich künftig nur durch ihren Generalconsul in Genf vertreten. Die Mehrzahl der Gesandtschaftsposten überhaupt gehört sicherlich zu den entbehrlichsten Dingen, von denen man mit Höppl sagen darf: „Auf Kosten des gemeinen Wesens leben, ist unanständig, so viel sich auch manche Staatsbeamten auf diesen Vorzug zu Gute thun.“ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrats betrug Ende v. J. die Länge der schweizerischen Eisenbahnen 2551,76 Kilometer, welche mit 543 Lokomotiven, 1651 Personenwagen und 8555 Gepäck- und Güterwagen betrieben wurden. Am 13. Mai wird eine Konferenz, welche alle continentalen Staaten beschließen wollen, über ein gemeinsames Transportrecht verhandeln. — Der Große Rath von Bern genehmigte mit 129 gegen 4 Stimmen den Regierungsvorschlag, die Behandlung der Nachsubvention für die Gotthardbahn auf die neue Amtsperiode zu verschieben; die Stimmung der Behörden ist der Subvention entschieden günstig. Auf Antrag der Regierung hat der Große Rath von Aargau fast einstimmig ohne Debatte eine Nachsubvention von $\frac{1}{2}$ Million Fr. bewilligt. — Dem Telephon sind in der Schweiz zwei Verbesserungen zu Theil geworden. Director Höpp in Neuenburg hat ein gegen Rost gesichertes und deutlicheres Aussprachewerkzeuges Mundstück angefertigt. Prof. Hagenbach in Basel hat mittels eines Jagdhornes den Aufruf ohne Batterie, Glocke und Stimmgabel möglich gemacht. — Unter dem Vertrauen erweckenden Namen „Sturmklöppel“ (Toctin) haben Arbeiter in Genf einen Verein gegründet, welcher der sozialdemokratischen Bewegung in der französischen Schweiz einen neuen Aufschwung bringen soll. Noch deutlicher tritt der Anarchistenclub in Zürich auf; er erklärt: nur auf den Trümmern der jetzigen Staatseinrichtungen läßt sich das sozialistische Reich allgemeiner Glückseligkeit aufbauen! Es kann eben keine Ordnung geschafft werden, bis nicht alles „verrungenirt“ ist. Für die bevorstehenden Erneuerungswahlen in Zürich kommt wohl eine Verschmelzung der Liberalen und Demokraten zu Stande, da sie die Sozialisten als gemeinsame Gegner betrachten müssen. Die „N. Zürch. Ztg.“ schreibt über die Letzteren: „Sozialismus ist ein zweideutiges Wort. So lange derselbe von idealen Beweggründen ausgeht und seine Schöpfungen mehr durch die Kraft der Freiwilligkeit als durch gesetzlichen Zwang zu Wege bringt, verdient er hohe Anerkennung und mit Recht wird darauf hingewiesen, daß er in solcher Gestalt sogar ein christlich-religiöses Prinzip sei. Aber nur eine gräßliche Karratur desselben ist der materialistische Sozialismus, der, als ein fremdes Gewächs in unsre vaterländischen Verhältnisse importirt, nun eine Fraction unsres Volksganzen zu beseelen angefangen hat. Bei diesem Standpunkt kommt der Einzelne

im Ganzen nicht mehr zu seiner Berechtigung, sondern das Volk wird zu einer Heerde; jede aus innenwohnendem Entwicklungskriege sich bildende Höhe wird abgehobelt und das Ganze gleichmäßig nivellirt. Die Gesamtheit trägt und erhält den Einzelnen weit mehr, als er umgekehrt durch frehsamer Fleiß und hingebenden Sinn zur Kräftigung der Gesamtheit beiträgt; den beanspruchten Rechten begegnen keine entsprechenden Pflichten und ein ausschließlich naturalistischer Genuss tragt die edelsten Motive des Lebens, Cultur und Gestaltung zu Grabe. Das Ziel wäre der Communismus, der sich den Staat, sofern derselbe überhaupt noch möglich bliebe, als ein großes Prunkhaus mit beständig gedecktem Tische träumt, der aber vielmehr den Staat zu einer allgemeinen Armenanstalt mit unaufhörlichem Haustkrieg ihrer darbenden Bewohner stempeln würde.“ — Das Bundesgericht hat ein klein wenig die Genfer Culturkämpfer gekräntzt. Bekanntlich hob der Große Rath die französischen Gesellschaften der barmherzigen Schwestern auf, weil sie durch ihr fanatisches und halbgieriges Treiben jede Geduld erschöpften, und zog deren Vermögen als Staatsgut ein. Da sie nicht als juristische Personen anerkannt waren, so hielten sie ihre Immobilien auf den Namen von Privatpersonen, Herren und Damen, in Frankreich, Belgien und England eintragen lassen. Diese Personen ergriffen nun Recurs an das Bundesgericht gegen das Genfer Verfahren, welches mit der verfassungsmäßigen Unverzichtbarkeit des Privateigentums und Trennung der vollziehbaren und richterlichen Gewalt in Widerspruch steht. Großer Rath und Staatsrat von Genf erklärten dagegen, daß durch ihre Maßregeln den Privatrechten Dritter kein Eintrag geschehe und denselben der Weg zum Richter offen stehe. Der Kanton werde dann den Beweis führen, daß der Erwerb der fraglichen Immobilien durch die Recurrenten bloße Simulation und die barmherzigen Schwestern die wahren Eigentümer waren. Der Spruch des Bundesgerichts geht dahin, daß das Genfer Gesetz von 1876, insoweit es die Immobilien zum Staats Eigentum erklärt, mit der Verfaßung in Widerspruch steht und deshalb dahinfallen. Der Kanton habe allerdings das unbestrittene Recht, religiöse Corporationen aufzuheben und deren Vermögen an sich zu ziehen; aber was zu diesem Vermögen gehöre, habe im Streitfall der Richter zu entscheiden. Die Recurrenten brauchten es sich nicht gefallen zu lassen, durch einen einseitigen Act der Gelehrten und Verwaltung schon vor dem Richterpruch ihres Privateigentums bereit zu stellen. Sache des Kantons sei es vielmehr, gegen die Recurrenten vor dem Richter klaged aufzutreten, welcher darüber entscheiden werde, ob die Eigentumstitel derselben als ungültig und die fraglichen Immobilien als Corporationsvermögen zu erklären seien oder nicht.

Bern, 27. April. [Die Jura-Bahnen. — Der Große Rath. — Aus dem Aargau. — Katholische Conferenz.] In seiner gestrigen Abendstzung, schreibt man der „R. Z.“, hat der Berner Große Rath nach dreistündiger Debatte dem Gesuche der Direction der Jura-Bahnen, der Gesellschaft die Aufnahme ihres neuen Anleihens von drei Millionen Franken dadurch zu erleichtern, daß der Staat Bern für den sechsten Theil dieses Anleihens die Zinsgarantie übernimmt unter der Bedingung, daß die Gesellschaft sich bis zum 31. Mai 1878 darüber ausweise, daß im Uebrigen sein Zustandekommen gesichert sei, gemäß dem Antrage des Regierungs-Raths und der Staatswirtschafts-Commission einstimmig entsprochen. Aus dem Vortrage beider ergab sich, „daß die Situation der Jura-Bahnen eine befriedigende ist, insofern 1) der Bau trotz der vielseitigen und theils ungeahnten Schwierigkeiten, welche zu besiegen waren, ganz normal durchgeführt wurde und durchaus gelungen ist; 2) die Anlagekosten mäßig sind und im Ganzen die Voranschläge nicht übersteigen; 3) die Rentabilität der Unternehmung, wie sie sich aus den bisherigen Betriebsergebnissen ergibt, es nicht nur als sicher erscheinen läßt, daß die Gesellschaft ihre sämtlichen Verbindlichkeiten zu erfüllen im Stande ist, sondern auch für die Aktionen eine Dividende erhaltlich sein wird.“ Das Betriebsergebnis übersiegte schon im ersten Jahre nach Vollendung des Neuges das der Vereinigten Schweizer Bahnen um 100 und das der Westbahnen um 180 Frs. per Kilometer. — Heute wurde der Große Rath von seinem Präsidenten mit einem Rückblick auf die abgelaufene vierjährige Amtsperiode einlassen. — Der Große Rath des Kantons Aargau hat die Nachsubvention an das Gotthardbahn-Unternehmen im Betrage von 500,000 Frs. mit Einstimmigkeit gewährt. — Einer Mitteilung der „Gazette du Valais“ zufolge hat die walliser Regierung die Luzerner zur Einberufung einer Conferenz der katholischen Cantone aufgefordert, damit man sich gemeinsam über die Mittel und Wege verständige, auf welche Art Verfolgungen, wie sie die römisch-katholischen Cantone Genf und sonst wo zu erleiden hätten, ein Ende und die durch Art. 50 der Bundesverfaßung garantirte Cultusfreiheit zur Wahrheit gemacht werden könnte. Im gleichen Sinne hat auch das Luzerner „Vaterland“ zu einem Massenprotest der Römisch-Katholischen an die Bundesversammlung aufgefordert.

Italien.

Rom, 27. April. [Die päpstliche Politik.] Der Papst schreibt man der „R. Z.“, hat es mit seiner Encyclica genau so gehalten, wie wir es an dieser Stelle vorausgesehen und ihm als das Beste gewünscht haben, was man ihm überhaupt wünschen konnte, er hat die Clericalen eben so sehr verschont wie uns Liberales. Mehr ist von einem erleuchteten Pontifex nicht zu verlangen. Er hat seine gewiesenen Wege. Genug, wenn er sie geht, ohne unnützes Geräusch zu machen und heillosen Hader heraufzuschwören. Wohin freilich das Papstthum selbst auf solchen gewiesenen Wegen gelangen muß, das ist eine andere Sache. Da hilft der Protest eines einzelnen Papstes nichts, daß sein Amt und die Civilisation nicht unvereinbare Dinge seien. Beider Wege, einmal getrennt, werden von einer über des Einzelnen Willen und Macht stehenden Notwendigkeit weiter geführt. Leo hat es übrigens für gut befunden, die Encyclica mit einer Anweisung an die Nunciatur zu begleiten, welche diplomatischen Schwierigkeiten vorzubeugen bestimmt ist. Sie sollen erklären, daß die nothgedrungenen Proteste gegen die italienische Regierung nicht bezwecken, die katholische Welt aufzuregen und den Regierungen Verlegenheit zu bereiten. Ihre einzige Absicht sei, die Rechte des päpstlichen Stuhles für alle möglichen Fälle in der Zukunft aufrecht zu halten. Bezüglich des Verhaltens der italienischen Katholiken ist im Vatican noch immer die Frage ungelöst, ob und wie man dieselben an den politischen Wahlen und dem parlamentarischen Leben Anteil nehmen lassen soll. Ein von verschiedenen Cardinalen verfasstes Gutachten spricht sich im Allgemeinen über die Nützlichkeit eines solchen Systemwechsels aus, verhehlt aber nicht, daß derselbe unaufführbar sei, wenn der päpstliche Stuhl selbst nicht wesentliche Aenderungen in seinem Verhalten gegen die Landesregierung eintreten läßt. Da liegt ein ganzer gordischer Knoten von Verlegenheiten, über die einstweilen noch weiter geplant wird. Curci wird bei diesen Studien nicht unbeteiligt sein. Für Berlin wie für Petersburg soll Frankreich schon geeignete Personen als Träger von Verhandlungen in Aussicht haben. Uebrigens ist bereits angedeutet worden, daß in die Vorarbeiten um Beilegung des Zwistes mit Preußen sich allerlei unbefugte Persönlichkeiten hineinmischen. Ledochowski benutzt sein Logis im Vatican, um den heiligen Vater mit seiner Gegenwart und seinen

Anweisungen förmlich zu bedrängen. Und ihm zur Seite steht alles, was von österreichischen, bayerischen und sonstigen Preußenhassern uns den inneren Frieden nicht gönnen.

[Eine Anzahl alter Waffengefährten Garibaldis.] Diese mit demselben die Expedition der „Tausend“ mitgemacht hatten, besichtigte am 5. d. J., als dem Tage, an welchem man von Marsala aufgebrochen war, dem General auf Caprera einen Besuch abzustatten. Es bildete sich zu diesem Zwecke in Pavia ein Comite, und dieses richtete an Garibaldi die Anfrage, ob ihm eine solche Visite angenehm wäre. Der General ertheilte hierauf die nachstehende Antwort: „Ich wäre glücklich, meine Brüder von den „Tausend“ umarmen zu können, wenn mich nicht mein Gesundheitszustand eine zu starke Erkrankung befreien ließe. Räthen Sie denselben daher, ich bitte Sie, von ihrem Vorhaben ab und sagen Sie ihnen von mir die herzlichsten Grüße.“ Selbstredend unterblieb hierauf der geplante Zug der „Tausend“ nach Caprera.

[Vom Besuch.] Wie aus Neapel geschrieben wird, gab der Besuch gestern Abend wieder lebhafte Zeichen seiner fortdauernden inneren Thätigkeit von sich. Eine Feuersäule entstieg in kurzen Zwischenräumen dem Krater und erleuchtete in bald hellerem, bald blässerem Lichte die den Berggipfel umlagernden dunklen Wolken.

[Bergsturz.] Dem Neapeler „Piccolo“ wird unter dem 24. d. aus Monteleone di Calabria telegraphirt, daß durch Absturz und VerSchleierung des sog. Coppoloberges ein großer Theil der Gemeinde verschüttet wurde. Es kamen 30 Personen ums Leben und besorgt man weiteres Unheil.

Frankreich.

* Paris, 28. April. [Debatte über Militärsachen.] Die „Corr. Havas“ meldet: „Die Debatten über Militärsachen scheinen bei der bevorstehenden Session der Kammer eine bedeutende Stelle einzunehmen zu sollen. Im Senat wird die Interpellation des Herrn Scheurer-Kestner sich nicht auf den Fall der beiden Offiziere der Territorial-Armee aus Belfort befräten. Rappel behauptet, falls dieser Art seien zahlreicher als man glaube, und die Beispiele, die man im Senat competenter Weise anführen wird, würden geeignet sein, die öffentliche Meinung über die Angelegenheit hinlänglich zu erbauern. In der Deputirtenkammer steht die Petition des Majors Labordère in Aussicht. Der Bittsteller will den gesetzgebenden Körper auf die Gefahren aufmerksam machen, die aus einer Lage entspringen dürften, worin die Militärperson, Offizier oder Soldat, sich zwischen dem passiven Gehorsam zur Disciplin und der Beobachtung des Gesetzes gestellt sähe, im Falle wo diese beiden Bedingungen mit einander im Widerspruch ständen. Er möchte, daß man genau bestimme, welche Pflicht des Soldaten sei, falls Abenteuer versuchen sollten, sich der Armee zu ihren strafbaren Unternehmungen zu bedienen.“

[Der Pariser Municipalrat] hat gestern folgenden von 54 Mitgliedern unterzeichneten Antrag angenommen: „Es möge der Seine-Präfect und der Polizei-Präfect erteilt werden, folgende Maßregeln zu verordnen: 1) am 1. Mai sollen alle Municipalgebäude bestaggt und des Abends illuminiert werden; 2) die Einwohner sollen eingeladen werden, die Fassaden ihrer Wohnungen zu bestaggen und zu illuminierten; 3) eine Bewilligung von 50,000 Fr. zu beziehen aus dem Reserve-Fonds im Budget für 1878, ist für diese Illumination angewiesen.“ Der Seine-Präfect verkündigt, daß die Municipalgebäude mit den Farben der verschiedenen größeren Staaten bestaggt werden sollen.

[Zur Weltausstellung.] Ein von heute datirtes Telegramm der „R. Z.“ meldet von hier: Die republikanische Presse agitiert lebhaft, um den Tag der Eröffnung der Weltausstellung zu einem nationalen Festtag zu machen. Die Regierung ist hierauf bereits eingegangen und hat die Schließung aller Bureaus angeordnet. Auch hat der Unterrichtsminister bereits befohlen, den Schulen sämlicher Unterrichtsanstalten einen freien Tag zu gewähren. Als gestern der Prinz von Wales die Ausstellung besuchte und aufmerksam gemacht wurde, daß Österreich noch im Rückstande wäre, meinte er lächelnd: „Ah! Austria is always behindhand!“ (Oh! Österreich ist stets im Rückstande!), welche Neuherzung heute als gesügeltes Wort in den Clubs mitgetheilt wurde.

[Aus Léderques (Département Aveyron)] wird gemeldet, daß dort am 19. April ein Arbeiter von einem Gendarmen erschossen wurde. An diesem Tage wurde Markt in dem Orte gehalten und zwei Gendarmen, über welche sich der Arbeiter, als sie an ihm vorbeifanden, einige schlechte Worte erlaubte, welche die Menge in Heiterkeit versetzten, wollten ihn festnehmen. Der Arbeiter wehrte sich aber und die beiden Gendarmen und er stürzten zu Boden. Der eine der Gendarmen rief nun seinem Cameraden zu: „Schieß ihn mit Deinem Revolver nieder!“ worauf der andere antwortete: „Nein, warum ihn tödten?“ Der ältere Gendarm ergriff nun seinen Revolver, setzte ihn auf die Brust des Arbeiters und drückte ab. Sein Camerad, der es verhindern wollte, wurde an der Hand verletzt, und der Arbeiter, dem der Schuß durch die Lungen gegangen war, starb zwei Stunden später. Den beiden Gendarmen wäre es bei der Wuth, in welche die Menge versetzt wurde, schlecht ergangen, wenn der allgemein beliebte Major des Ortes nicht eingetreten wäre und sie nach seinem Hause gebracht hätte. Gegen den Gendarmen, welcher ohne alle Nothwendigkeit und gegen den Willen seines Cameraden von seiner Waffe in solcher Weise Gebrauch machte, ist die Untersuchung eingelitet worden.

[Die französische Akademie] hat jetzt über drei Sätze zu verfügen, um die der Ehrenglocke ringt, auf die das Verdienst hofft: die Sätze von Thiers, Claude Bernard und de Lemoine. Auf den Ausgleich in dieser wichtigen Angelegenheit ist das ganze gelehrt Frankreich gespannt. Einweilen hat die Akademie ihre Beschlüsse über die zu vertheilenden Preise für 1878 bekannt gemacht. Der gesuchteste Preis ist „der große Preis Colbert“ für das bedeutendste Werk über die Geschichte Frankreichs. Chantelauge war so glücklich, denselben für seine Studie über den Cardinal de Richelieu zu erlangen. Den Preis Théronne von 5000 Fr. erhielt Forneron für seine „Geschichte der Guise“. Diese Preisverleihung ist bezeichnender für den Geist der Akademie als für das Buch, das von sehr zweifelhaftem Werthe und voll von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten ist. Desso mehr hat das Werk „Le marquis Costa de Beauregard“ die Krönung verdient, die ihm zu Theil geworden. Keines dieser gefronten Werke ist aber als eine Leistung ersten Ranges zu bezeichnen. Aber die Preise sind einmal dazu da, vergeben zu werden; an Bewerbern fehlt es nie und die Akademie ist eine gute Mutter.

[Victor Hugo.] Morgen erscheinen bei Calmann-Levy neue Gedichte von Victor Hugo; „Le pape“. Schon heute sind die liberalen Blätter voll von Protests aus diesem Bande, der vom „Tempo“ als ein „Ereignis“ angekündigt wird. Der „Moniteur“ gibt das Inhaltsverzeichniß von einem neuen Werk des „großen Dichters“, das höchst phantastisch angelegt ist, aber, nach den Proben zu schließen, auch an rührenden Stellen reich ist. Ein Gedicht dieser Art ist die Betrachtung des Dichters, „als er ein kleines Kind sei“. In einem anderen, hoch pathetischen Bruchstücke, das „Bien public“ bringt, tritt Victor Hugo als St. apôtre gegen den Krieg auf: „Un camp de batailles“. Der Dichter erkennt zwischen zwei Heeren, die in Schlachtreihen stehen. Victor Hugo war Mitglied des Friedens-Congresses; seine Betrachtungen sind ein in wohllingende Verse gebrachter Leitartikel zu

Güsten des goldenen Zeitalters, wo Wolf und Lampe noch keine Ahnung von ihrem wahren Naturt hielten. In einem anderen Bruchstück stellt der Dichter Betrachtungen an, „als er eine Mutter mit dem Kinde an der Brust saß“. Victor Hugo kennt seine Franzosen und weiß, wie sie zu ihren sind; der Titel ist verloren; die an Journalistoff arme Zeit kommt dem Buche gleichfalls zu Gute; genug, Hugo wird auf einige Tage wieder „alle Geister“ in Besitz nehmen.

Dramatisches Reich.

B. F. Bukarest, 28. April. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Die Haltung der Presse. — Die Haltung Russlands. — Der Aufstand in Bulgarien.] Die Stagnation in den russisch-rumänischen Verhandlungen scheint die von einzelnen hiesigen Journals ausgehenden Angriffe gegen die Regierung im Allgemeinen und einzelne Minister im Speciellen fortwährend zu verschärfen. Die Regierung könnte gegenwärtig beginnen, was sie wollte, sie würde getadelt werden. Unwillkürlich kommt man zu der Frage, wie in dieser kritischen Zeit sich ein solch unerhörlicher Rassonneur als Minister gerieren würde? — Es bestätigt sich, daß in dem vom Czaren an den Fürsten Karl neuendrängten Schreiben versöhnlichere Gefühle als in den Details kaum mehr auf Schwierigkeiten stoßen dürfte und Russland diesmal dem offensiven Rechtsstandpunkt Rumäniens gegenüber, tatsächlich eingelenkt hat. Allerdings ist der rumänische Agent in Petersburg Ghita von dort abgereist und hier eingetroffen, jedoch scheint gerade dieser Abbruch der Verhandlungen, welcher die Situation auf höchste verschärft hatte, das Petersburger Cabinet mit bestimmt zu haben, auf seinen Forderungen nicht zu bestehen, sondern sich wiederum entgegenkommend zu verhalten. Zu diesem Umschwung mag schließlich auch die gegenwärtige Situation in Südbulgarien, wo englisches Gold kräftig neuen Aufstand schürt, beigetragen haben. Eine außerordentliche Exbitterung hat sich auch in Folge dieser plötzlich aus dem Boden erwachsenen Gefahr der russischen Offiziere gegen die so verhafteten „angels“ bemächtigt. Die allerstrengsten Befehle sind an die in Bulgarien commandirenden höheren Offiziere ergangen. Wie bei den Christenmezeleten sich die bulgarischen Rennegaten als die sanftesten Muselmänner darstellen, so sind es auch jetzt diese Halbmohamedaner, nicht einmal geachtet vom wirklichen Türk, welche überall an der Spitze der Auführer zu finden sind. Die Russen erschien unbarmherzig jeden, den sie sangen, ohne Gnade, um überall Exemplar zu statuiren, und den Aufstand im Keime zu ersticken. Die Engländer werden reüssiren, einen beträchtlichen Theil der russischen Kräfte dadurch in Bulgarien zu absorbiren, ob aber ihre Psunde im Stande sein werden, diese Leute nach den ersten Schlägen durch reguläre Truppen immer wieder zum Kampfe auf Tod und Leben vorzuhaben, bleibt eine andere Frage. Die Massenregeln der Russen, welche jeden Pardon ausschließen, jedem Gefangen den sicher, unabwendbaren Tod in Aussicht stellen, dürften die Anstrengungen Lavards und seines ihm unterstellten Consularcorps bald wirkungslos verpuffen lassen, hingegen der englischen Regierung bedeutende Summen geflossen haben.

Provinzial-Bericht.

— d. Breslau, 30. April. [Bezirksverein der Orlauer Vorstadt.] In der letzten Versammlung hielt Stadtarchivar Dr. Markgraf einen Vortrag über „die räumliche Entwicklung der Stadt Breslau.“ Zur Erläuterung desselben diente dem Redner eine Karte von Breslau aus dem Jahre 1562. Redner erörterte zunächst die Gründe für die Entwicklung unserer Stadt. Bei einem Blick auf die Karte, führte derselbe aus, zeigt es sich, daß die hiesigen Wasserbahnlinien die erste und wichtigste Veranlassung zur Ansiedlung boten. Die alten Polen, welches die ersten Bewohner Breslaus waren, liebten die Ansiedlung am Wasser, speziell an feuchten Armen eines Flusses. Dazu kam, daß die wenigen Straßen in Schlesien immer zu bestimmten Flussübergängen führten, wo sich dann ein Handelsverkehr entwickelte. Am ganzen Übergange aber sei nirgends eine so günstige Gelegenheit, den Fluss zu überschreiten, vorhanden, als gerade in Breslau. Aehnlich seien die Verhältnisse noch bei Glogau und Oppeln. Von weiterer Wichtigkeit war, daß Breslau in der Mitte des oberen Oderlandes lag. Von der sog. alten Oder hat Redner nie etwas in den Urkunden gefunden. Dagegen ging etwas weiter unterhalb ein schmaler und nicht sehr tiefer Oderarm im Bogen um die Stadt herum. Wieder etwas weiter unterhalb fand die Oder 2 Arme nach rechts ab, die zu den Inselbildungen: Clarenhain, Dominsel, Sandinsel und Bürgerwerder, führten. Nachdem Redner im Weiteren den Lauf der alten Ode beschrieben und an der Karte gezeigt hatte, daß die Anwohner des leichten Flusses naturgemäß ebenfalls auf die Oder gewiesen waren, wo sich ein lebhafter Handelsverkehr entwidete, ist doch trotz aller dieser günstigen Bedingungen zur Ansiedlung erst spät historisches Licht auf diese Gegend gesunken. Im Jahre 1000 erhalten wir die ersten Nachrichten von einer bischöflichen Kirche und einer herzoglichen Burg. Letztere lag ebenfalls auf der Dominsel, was daraus hervorgeht, daß der Martinskirche als innerhalb des Burgterrains gelegene Erwähnung gethan wird. Diese aber liegt zwischen der jüngsten Blindenanstalt und dem ehemaligen Convent. Dorf muß also auch die Burg gestanden haben. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfahren wir vom Kloster zu St. Bincenz an der Stelle der jüngsten Michaeliskirche, wozu die Allerheiligentkirche auf dem jüngsten Lehndamm gehörte. Wir erfahren ferner von einer Peterskirche, Aegidienkirche, Martinikirche, vom großen Stift auf dem Sande, später von dem großen Brückenzug über die Oder, ferner von dem Dorfe Elbina oder Elbing, von dem Dorfe der Falchner und vom Dorfe Rabitin, welches ein Ende des 12. Jahrhunderts wanderten, wahrscheinlich auf Veranlassung von Peter Wlast, Wallonen ein. Die Wallonen-Colonie war um die Kapelle von St. Mauritius und bildete den Anfang der Orlauer Vorstadt. Im Jahre 1175 hören wir zuerst von einer deutschen Ansiedlung auf der sog. Lübeck in E. Bald siedelten sich auch deutsche Kaufleute an, denen vom Herzog ein Kaufhaus bewilligt wurde. Dasselbe lag vor dem jüngsten Appellationsgericht und war auf dem linken Oderufer das einzige Gebäude, welches aus Stein erbaut war. In diesem geräumigen Kaufhaus wurden alle Geschäfte gemacht, innerhalb desselben waren die Kaufleute souverän, der Herzog hatte da nichts zu sagen. Dadurch, daß die ganze Stadt mit Ausnahme des Kaufhauses im Jahre 1249 durch die Mongolen abgebrannt wurde, war die Erbauung des neuen Breslau möglich, des Breslau um den Ring herum. Diese Anlage war eine durchaus großartige. Genau nach den Himmelsgegenden wurde ein sehr großer Platz (jez. Ring) abgesteckt, erster für die Erbauung der Elisabethkirche, der letztere für einen neuen Marktplatz, den sog. Salzring. Darauf wurden alle Straßen dieser neuen Stadt parallel mit den vier Ringseiten angelegt. Die Grenzen dieser Stadt waren die Junckerstraße, Büttnerstraße, Meissergasse und Alsbücherstraße. Um diese Anlage zog man einen Graben und schüttete sich an, eine Ummauerns- und Vertheidigungsmauer zu bauen. Die Stadt wuchs aber außerordentlich schnell. Noch vergingen keine 20 Jahre, so wurde um den jüngsten Neumarkt herum mit dem Annex der Neustadt eine neue Stadt angelegt. Durch eine Ableitung der Ode wurde der Festungsgraben hergestellt. Bis zur Ode gingen die erste Anlage der deutschen Stadt Breslau. In der Mitte des 14. Jahrhunderts entstand ein neuer Stadtteil um die Kirche von St. Christopheri und den Taschenberg herum und endlich eine lange Straße „Unter den Melzern“, die jüngste Hummerrei, ferner die Carlsstraße, die Goldene Radegasse, Weißgerbergasse und Neue Weltgasse. Diese Straßen mußten sich in ihrer Anlage nach dem Odelauf richten, daher der Bogenlauf dieser Straßen und ihr ganz anderer Charakter im Vergleich zu den Straßen der Stadt innerhalb der Ode. Indem man um diesen neuen Stadtteil wieder eine Mauer baute, war das mittelalterliche Breslau fertig. In diesem Umfang blieb Breslau über 400 Jahre, ohne sich zu vergrößern. Beßiglich seiner Größe im Vergleich zu anderen Städten nahm Breslau damals schon eine hervorragende Stellung ein. Es hatte z. B. nach einer vom Kaiser veranstalteten Vermessung 500 Ellen mehr Umfang als Wien. Im Weiteren schilderte Redner die innere Physiognomie der Stadt. Dieselbe war in Viertel eingeteilt. Es gab ein Kaufmannsviertel, Fleischerviertel, ein großes oder Neumarkt-Viertel, ein Orlauer oder Kürschner-Viertel, ferner die Neustadt, „Unter den Melzern“ über das Brauereiviertel und die Colonie

bei St. Mauritius. Die Sand- und Dominsel blieben besondere Stadtteile unter Jurisdiction der geistlichen Herren. Die Physiognomie der Bewohner war gekennzeichnet nach den Handwerken. Auf dem Ringe stand das Rathaus, daneben das Leinwandhaus (jetzige Stadthaus), da war die große Waage. Um diese Gebäude herum standen Verkaufsbuden. Aus diesen sind die Ringhäuser herausgewachsen, die mitten auf dem Ringe ihr eigenes Strakenviertel bilden. Mit einer Schilderung der äußeren Mauer und der Thore schloß Redner seinen interessanten Vortrag, für den ihm der Vorsteher, Kaufmann Schärg, den Dank der Versammlung ausprägte. — Die Direction der Straßen-Eisenbahn heißtet mit, daß der Bau der Bahn auf der Klosterstraße in 4—6 Wochen beginnen und in 3—4 Monaten zur Eröffnung vollendet sein wird. — Herr Spurrer referirt über den jetzigen Modus der Steuererhebung. — Als trefflichen Leitfad für die Gesundheitspflege empfiehlt Prof. Dr. Gschiedlen das Schriftchen: „Gesundheitspflege vom Bezirkspfleger Jacobi hier selbst, Preis 50 Pf., durch alle Buchhandlungen zu beziehen.“ Beßiglich der Frage: „Für welche Beübungen sollen die technischen Bureaubeamten des hiesigen Magistrats die 13,000 M. Remuneration erhalten, da alle großen Projekte für sehr theures Geld außerhalb gefertigt werden?“ sollen Recherchen angestellt werden. — Professor Dr. Gschiedlen regt die Frage an, ob es nicht möglich sei, dahin zu wirken, daß auf dem Mauritius-Kirchhof, welcher mitten in der Stadt liege, nicht mehr beerdigt werde. Redner begründet seinen Antrag durch den Hinweis, daß durch die Bergung fauler Massen auf diesem Kirchhof der Boden inmitten der Stadt und das Grundwasser infiziert werde. Zur Erläuterung sei mitgetheilt, daß sich diese Frage speziell auf die Erbbegräbnisse bezieht, während auf dem übrigen Kirchhof nicht mehr begraben wird. Durch ein fortgeschrittenes Beispiel von Leichen in den Erbbegräbnissen verzögerte sich auch die Schließung des Kirchhofes in's Ungemessen. Aehnlich liegen die Verhältnisse beim Kirchhof der Barnherzigen Brüder. Es wird beschlossen, dieserhalb bei der zuständigen Behörde vorstellig zu werden. — Ein weiterer Beschluß geht dahin, angehoben der neuen Stadtrathswahlen bei den städtischen Behörden zu beantragen, daß die besoldeten Stadtrathswahlen unter allen Umständen öffentlich ausgeschrieben werden. — Im Laufe des Sommers sollen nur nach Bedürfnis Versammlungen stattfinden.

— Breslau, 30. April. [Schwurgericht. — Kindermord.] Schwerer Diebstahl! Bereits der dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode lag in ihrer Sitzung vom 6. März die auf Kindermord lautende Anklage gegen die berühmte Güter-Erpedient Louise Kluge, geb. Volke, aus Salau zur Entscheidung vor. Nach dem damals in öffentlicher Sitzung vorgetragenen Sachverhalt lebt die Angeklagte im Scheidungsprozeß und seit Jahren von ihrem Ehemann getrennt. Sie habe neue Bekanntschaft angeläuft. Der vertraute Umgang blieb nicht ohne Folgen. Einige Wochen nach Pfingsten v. J. wiesen äußere Anzeichen darauf hin, daß sie geboren haben müsse. Da sich jedoch kein Kind vorfand, so erfolgte auf Anzeige der Nachbarsleute die Einleitung der Untersuchung. Zunächst bestritt die K. überdaupt, daß sie Mutter geworden sei, später gestand sie zu, von einem toden Kinde genehm zu sein. Sie gab weiter an, den Leichnam habe sie in das Zugloch des Ofens gestellt. In Folge eines bald darauf von ihr veranlaßten starken Kohlenfeuers sei die Kindesleiche zu Asche verbrannt. Der Ofen wurde seiner Zeit unterfucht, gab aber keinen Anhalt für die gemachte Aussage. Auch in dem oben erwähnten Termine hielt die K. zunächst diese Angabe aufrecht. Dem Herrn Stadtgerichtsrath Göde, welcher damals als Vorsteher der Vernehmung der Angeklagten leitete, gelang es bald, dieselbe auf mehrfache Widersprüche und Unwahrheiten hinzuweisen. Die K. rückte nun mit dem Geständnis heraus, die Leiche sei von ihr auf dem Kirchhof in Sulau verbrannt worden. Als in Folge dessen Herr Staatsanwalt Warmbrunn den Vertragungs-Antrag stellte, damit durch Nachgrabungen womöglich die Leiche noch zum Vorschein komme, widerrief die K. ihre soeben gemachte Aussage und meinte, nur die Asche des Kindes sei von ihr verbrannt worden. Der Gerichtshof gab dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Vertragung statt.

— In heutiger Sitzung stand die K. abermals vor den Geschworenen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde für die Dauer der Verhandlung die Defensilität ausgeschlossen. Wir vermögen also keine Auskunft zu geben, welche frühere Aussage der Anklagten sich etwa bewahrt hat, hörten jedoch, daß die Geschworenen die Frage des Kindermords verneinten, dagegen die Frage der „Beiseiteschaffung eines Leichnam“ bejahten. Unter Freiprechung von der Anklage des Kindermords wurde die K. für die ihr zur Last gelegte Übertretung mit dem nach § 367 des Strafgesetzes zu lässigen höchsten Strafmaß — also 6 Wochen Haft — belegt. Entgegen dem Antrage der Vertheidigung wurde eine Anrechnung dieser Strafe auf die Untersuchungshaft nicht beschlossen.

Der 20% Jahre alte Maurerlebbling Wilhelm Mezner aus Steindorf ist zweimal wegen Diebstahls vorbestraft. In der Nacht vom 6. zum 7ten Februar d. J. tat er aus verdecktem Stalle im Grundstück An Brüggenhoff Str. 3 die der Tischlerwitwe St. gehörigen drei Hühner entwendet. M. wurde ergrapt, als er das gestohlene Gut veräußern wollte. Er bekannte sich nun allerdings des Diebstahls schuldig, doch will er die Türe offen gefunden haben. Die Geschworenen fallten ihren Spruch auf „Schuldig des schweren Diebstahls“, gestiegen indes im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft mit Rücksicht auf das geringe Objekt und die Jugend des Angeklagten mildern Umstände zu. M. wird zu 1 Jahr Gefängnis — dem niedrigsten beim Rückfall zulässigen Strafmaß — und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

— Stein a. O., 30. April. [Goldene Hochzeit. — Schützen-Abgelegenheit.] Vergangenen Sonntag nach dem Hauptgottesdienste fand in hiesiger evangelischer Stadtpfarrkirche eine seltene Feier statt. Der Lehrer-Jubilar Herr Nägele in Kreisbau begegnete an diesem Tage das Fest der goldenen Hochzeit und wurde aus diesem Beweggrunde das noch rüstige Chevaux noch einmal eingefeuert. Herr Lehrer Nägele hat bereits im Vorjahr sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert und ist einundfünfzig Jahre ein und demselben Ort angekommen. Gestern Nachmittag wurde von den Mitgliedern der hiesigen Schützenbrigade für dieses Jahr die erste Übungsschiere abgehalten. Zufolge des im vorigen Jahre vorgenommenen Siegrieths Unglücksfalls ist auch am hiesigen Ort für die mögliche Sicherheit Sorge getragen worden, indem im Einverständnis mit der Polizeibehörde und der königlichen Regierung der eigentlich nach militärischen Maßnahmen ausreichend große Augsang noch bedeutende Erweiterungen erfahren hat, d. h. die Seitenflügel um je 5 Fuß verlängert und der ganze Augsang noch um 3 Fuß erhöht worden ist.

— Namslau, 30. April. [Curiosum.] Vor einigen Wochen ist hierorts ein Fall vorgekommen, der erst jetzt in die Defensilität dringt und der es seiner Curiosität wegen wohl verdient, nachträglich veröffentlicht zu werden. Eine von hier gebürtige, schon mehrfach bestrafe Landstreicherin (St.) ist im Monat März d. J. also während noch kalte Witterung hergestellt. M. wurde ergrapt, als er das gestohlene Gut veräußern wollte. Er bekannte sich nun allerdings des Diebstahls schuldig, doch will er die Türe offen gefunden haben. Die Geschworenen fallten ihren Spruch auf „Schuldig des schweren Diebstahls“, gestiegen indes im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft mit Rücksicht auf das geringe Objekt und die Jugend des Angeklagten mildern Umstände zu. M. wird zu 1 Jahr Gefängnis — dem niedrigsten beim Rückfall zulässigen Strafmaß — und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

— Gleiwitz, 30. April. [Tageschronik.] Am hiesigen königlichen katholischen Gymnasium fand gestern die Feier des 62-jährigen Bestehens der Anstalt statt. Dem eigentlichen Festtag ging ein feierliches Hochamt in der Gymnasialkirche voraus. Nach Absingung eines Psalms wurde aus jeder Klasse je ein Gedicht vorgetragen. Hierauf hielt, nachdem die Klänge des Liedes „Dem Kaiser Heil“ verklungen waren, Herr Gymnasiallehrer Beck

die Festrede. Aus letzterer entnehmen wir, daß die Anstalt vom Erzpriester und Schulinspector Stanislaus Siegmund unter Justizien von Leopold Böbel gegründet und am 29. April 1816, 2 Lehrer und 70 Schüler zählend, eröffnet wurde. Seit dem ersten Abiturienten-Examen, das im Jahre 1820 abgehalten wurde, hat das Gymnasium 748 Schüler mit dem Maturitätszeugnis entlassen. Der Gesang eines Psalms beschloß die Feier. — Wie fröhlig beim Legen von Rattengift noch immer umgegangen wird, bemerkt nachstehender Vorfall. Gestern Vormittag ist ein etwa 8 Jahre alter Knabe armer Eltern unter den Symptomen einer Vergiftung plötzlich verstorben. Nach den seitens der Polizeibehörde dieserhalb angestellten Erhebungen hat das Kind ein mit Rattengift bestrichenes Stück Brot, welches es im Gehöft in der Nähe des Holzstalles gefunden, verzehrt und ist in Folge dessen gestorben.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 30. April. [Börse.] Die heutige Börse trug im Großen und Ganzen eine festere Physiognomie, sie blieb dafür aber auch fast ganz geschäftlos. Die Ultimo-Liquidation ist glatt von statthen gegangen, außer der gestern schon bekannt gewesenen Zahlungseinstellung einer ganz bedeutenden Firma ist nur noch bekannt geworden, daß ein Privatspeculant, den man als sehr reich schätzt, sich bei einer Differenz von 21,000 M. zahlungsfähig erklärt hat. Die internationalen Speculationen zeigen mit etwas höheren Notierungen ein, gingen dann aber langsam zurück und nahmen erst wieder gegen Schluss der Börse einen Anlauf, wobei sie aber leicht das Niveau der Anfangsnote wieder gewannen. Deßwegen Credit-actien nicht ganz unbelebt, für Franzosen zeigte sich einige Kauflust, nur Lombarden waren durchweg unbeachtet. Die Deutschen Börsen zeigten sich im festeren Stimmen, doch blieb der Verkehr in diesen Wertem sehr gering. Galizier zeigen etwas an, Elisabethbahn und Josefshahn kamen ebenfalls höher zur Note. In den localen Speculationsseiten blieb der Verkehr sehr unbedeutend, doch konnten sich die Notierungen auf ihrem bisherigen Stand ziemlich gut behaupten. Es notierten Disconto-Commandit ult. 108 1/4—7 1/2—7 1/2, Laurahütte ult. 70%. Bei meist vollständig unveränderten Coursen befinden die ausländischen Staatsanleihen eine recht feste Haltung. Russische Wertpapiere zeigen in den Notierungen etwas an. 5% Russische Anleihe pr. ult. 73%—73%—73%. Russische Noten pr. ult. 192—193—191 1/2—192. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert. Eisenbahnprioritäten bewegen sich mehrheitlich in schwächerer Tendenz. Auf dem Eisenbahnenmarkt zeigte sich für die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen einige Kauflust, im Übrigen blieb der Verkauf sehr unbedeutend. Potsdamer und Halberstädter belebt und steigend. Stettiner rege. Leichte Bahnen sehr still, Rumänen gut behauptet. Ostpreußische Südbahn war sehr beliebt und steigend, auch Brest-Grajewo in guter Lage. Bankactien sehr ruhig, dieselben erfreuen sich aber nicht durchweg einer festen Haltung. Centralbank für Industrie höher. Deutsche Bank steigend. Petersburger Internationale zog etwas an. Medlenburger Hypothekenbank besser. Geraer Creditbank kam höher zur Note. Berliner Kassenverein ging um einige Procente zurück. Preußische Boden-Credit niedriger. Norddeutsche Grund-Credit und Weimarer Bank liefern in den Courses nach. Hannoverische Bank gedrückt. Industriepapiere fast ganz geschäftlos. Biebhof besser. Große Pferdebahn zu unverändertem Course gut zu lassen. Dessauer Gas niedriger. Egestorff Salz war billiger erhältlich. Montanwerke gänzlich vernachlässigt. Wilhelmshafen Victoria besser. Um 2 1/2 Uhr: Fest. Credit 340,— Lombarden 110, Franzosen 414, Reichsbank 153,— Disconto-Commandit 108,— Laurahütte 70,75, Türken —, Italiener 70,— Deßw. Goldrente 58,65, do. Silberrente 52,60, do. Papierrente 49,75, Ungarische Goldrente —, 5 proc. Russen 73,75, alte 74,25, Köln-Mindener 93,75, Rheinische 103,25, Bergische 69,25, Rumänen 24,20, Russische Noten 191,75.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-EP. 4,16 bez., do. Papier-EP. 4,12 bez., Deßw. Silb.-Rent.-EP. 175,25 bez., do. Eisenb.-EP. 175,25 bez., do. Papier-Rent.-EP. 164,85 bez., Russ. EP. 190,25 bez., Russ. Engl. Rent.-EP. 20,425 B. 20,40 bez., Franz. EP. 81,15—81,05 bez., Di-Verse engl. 20,25 bis 20,08 bez., Rum. EP. —.

Berlin, 30. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist fortwährend sehr schön und recht warm. Eine weitere Preissteigerung für Roggen, die heute übrigens ziemlich gleichmäßig für alle Termine eingetreten, läßt sich hauptsächlich durch Zurückhaltung der Verkäufer motivieren; der Begehr war nicht sonderlich lebhaft und zum Schlusse erschloss sich auch die Haltung wieder. Loco ist der Handel nach wie vor äußerst schwierig. — Roggenmehl etwas fest. — Weizen, matt eröffnet, hat sich später entschieden bestellt, schließt dann zwar wieder ruhiger, aber doch etwas höher als gestern. — Hafer loco unverändert, Termine behauptet. — Rüböl in trüger. Verkehr war etwas billiger kauft. — Petroleum still. — Spiritus ohne wesentliche Änderung. Die Haltung, anfänglich matt, bestigte sich später wieder, obschon bekannt wurde, daß hier 5% Millionen Liter lagen, abgesehen von dem anähnlichen in Kähnen befindlichen Quantum.

Weizen loco 190—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. bunter polnischer 225 Mark ab Bahn bez., gering. gelb-russischer — M. russischer 212 Mark ab Bahn bez., per April-Mai 221 1/2—223 1/2—223 M. bez., per Mai-Juni 221 1/2—223 1/2—223 Mark bez., per Juni-Juli 224—225 1/2—225 Mark bez., per Juli-Aug. 220 bis 221—220 Mark bez., per September-October 216 1/2—216 Mark bez., Gel. 6000 Centner. Kündigungspreis 222 Mark. — Roggen loco 130 bis 156 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ruf. 125 bis 137 Mark bez., defect. russ. — Mark bez., inländischer 140—150 Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 154—156—155 Mark bez., per Mai-Juni 151—153—152 Mark bez., per Juni-Juli 224—225 1/2—225 Mark bez., per Juli-Aug. 149 1/2—150—149 1/2 M. bez., Gel. 34,000 Ctr. Kündigungspreis 155 Mark. — Gerste loco 115—200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco älter 132 bis 142 Mark nach Qualität bez., bestab. 132 bis 137 M. bez., defect. russ. — Hafer loco 100—105 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, o. w. und weiter. 125 bis 138 M. bez., russ. 110—138 M. bez., pomm. 130 bis 138 M. bez., schlesischer 130—138 Mark bez., böhmischer 130—138 Mark bez., seiner weisser russischer 146 bis 148 Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 134 1/2 Mark bez., per Mai-Juni 134 1/2 M. bez., per Juni-Juli 138 M. bez., per Juli-August 141 Mart Br., per September-October — M. bez. — Gel. 160—195 Mart. — F

Berliner Börse vom 30. April 1878.

Fonds- und Gold-Course.

	Deutsche Reichs-Anleihe	95,70 bz
Consolidierte Anleihe	41/2	104,10 bz
do. do. 1876	4	85,80 bz
Staats-Anleihe	4	95 bz
Staats-Schuldscheine	31/2	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	31/2	135,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	41/2	102,00 bz
Berliner	41/2	101,20 bzG
Pommersche	31/2	83,40 G
do.	4	95,30 bzG
do. Lüdach.Crd.	41/2	102,20 bz
Posensche neue	4	94,50 bz
Schlesische	31/2	85,75 G
Landschaft. Central	4	95 bz
Kur.- u. Neumärk.	4	96,10 bz
Pommersche	4	95,50 bz
Preussische	4	95,50 bz
Westfäl. u. Ehein.	4	98,90 bz
Sächsische	4	96,75 G
Sächsische	4	96,50 B
Badische Präm.-Anl.	4	118,60 bzG
Bayrische 4% Anleihe	4	120,75 B
Östl.-Mind.-Prämienisch.	31/2	110,70 G
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 G
Kurs. 40 Thaler-Losse 240 br.		
Badische 33 Fl.-Losse 136,00 G		
Braunschw. Präm.-Anleihe \$2,00 etbzB		
Odenburger Losse 138,00 B		
Ducaten 8,57 B	Dollars	—
Böver. —	Oest. Ekn.	165,50 bz
Napoleon 16,25 G	do. Silbergd.	177
Imperials —	Ekn. Bkn.	191,50 bz

Wechsel-Course.

	Amsterdam	180 FL	8 T. 3	168,40 bz
do. do.	2 M. 3	167,60 bz		
Londen 1 Lstr.	3 M. 3	26,28 bz		
Paris 100 Frs.	8 T. 2	81,25 bz		
Petersburg 100 SB.	3 M. 31/2	190,50 bz		
Warschau 100 SE.	8 T. 31/2	191,60 bz		
Wien 100 FL	8 T. 41/2	165,35 bz		
do. do.	2 M. 41/2	164,00 G		

Eisenbahn-Stamm-Aktionen

	Divid. pro	1878	1877/ZF.	
Aachen-Maastricht	1	4	17,39 bz	
Berg. Märkische	33/4	31/2	69,25 bz	
Berlin-Anhalt.	6	59/4	85,75 bzG	
Berlin-Dresden.	6	0	11,75 bz	
Berlin-Görlitz.	6	0	12,00 bzG	
Berlin-Hamburg.	11	11/2	147,70 G	
Berl.-Potsd.-Magdeh.	33/4	31/2	71,15 bzG	
Böhni. Westbahn.	5	—	108,00 bzG	
Breslau-Freib.	5	—	88,75 bzG	
Coln.-Minden.	51/4	0	93,75 bz	
Dux-Bodenbach.	0	0	13,68 bz	
Gal. Carl-Ludw.	7	9	98,50 bz	
Halle-Sorau-Gub.	0	0	12,18 bz	
Hannover-Altenb.	0	0	9,29 bzG	
Kaschau-Oderberg	4	—	39,30 bzG	
Kronpr. Rudolfsb.	5	—	44,20 bzG	
Ludwigs.-Bxh.	9	9	17,90 bz	
Märk.-Posener.	8	4	17,25 bzG	
Magdeh.-Halberst.	8	4	16,50 bz	
Mainz-Ludwigh.	5	5	7,36 bz	
Niederschl.-Mark.	4	—	97,00 etbzG	
Oberschl. A.C.D.E.	59/4	5	119,90 bz	
do. neues(50%)Eins.	5	—	—	
do. B...	33/4	81/2	113,50 G	
Oester.-Fr. St. 5.	53/4	4	411,00-13 bz	
Oest. Nordwestb.	5	—	167,00 bzG	
Ost.Süd.(Lomb.)	0	4	109,10-00 bz	
Ostpreus. Südb.	9	0	44,50 bz	
Rechte-O.-U.B...	63/4	61/2	97,25 bz	
Reichenberg-Pard.	41/2	41/2	30,50 bzG	
Rheinische	71/2	4	103,25 bzG	
do. Lit. (49/4)gar.	4	4	92,90 bz	
Ehren-Nahe-Bahn.	1	0	7,50 bz	
Ruman. Eisenbahn	5	—	24,28 bz	
Schweiz-Westbahn	5	—	13,00 G	
Stargard - Posener	41/2	41/2	100,50 G	
Thüringer Lit. A.	51/2	5	110,50 bzG	
Warschau-Wien.	51/2	5	145,00 B	

Hypotheken-Certificate.

	Krapp'sche Partial-Ob.	107,60 bzG	
Urk. Pfld. d.P. Hyp.-B.	41/2	95,00 bzG	
do. do.	5	101,50 bzG	
Deutsche Hyp.-B. Pfld.	41/2	94,50 bzG	
do. do. do.	5	100,20 bzG	
Königl. Cent.-Bod.-Cr.	41/2	100,00 G	
Unkund. do.	(1872)	51/2	191,40 bz
do. rückz.	110	5	103,40 bz
do. do.	41/2	98,50 bz	
Ukr. H.d.Pfld.-Crd.B.	5	—	
Ost. Oest.-Bd.-Cr.-Ge.	5	89,00 B	
Gehls. Bodener. Pfld.	5	92,10 G	
do. do.	41/2	93,25 G	
Gadd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	102,60 bz	
do. do.	41/2	93,30 G	
Wiener Silberpfandbr.	51/2	—	

Ausländische Fonds.

	Oest. Silber-R. (4,1-1,7)	41/2	52,00 etbzG
do. 1,4-1,10)	5	52,60 etbzG	
do. Goldrente.	4	53,10 bzG	
do. Papierrente.	41/2	49,90 G	
do. 54er Präm.-Anl.	4	—	
do. Lott.-Anl.	5	98,00 etbzG	
Credit-Loose	fr.	238,50 bz	
do. 240,00 G			
Zass. Präm. Anl. v. 1864	5	136,00 bz	
do. do.	1866	51/2	135,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	67,00 bzG	
do. Cont.-Bod.-Cr.-Pfd.	5	—	
Zass.-Poln. Schatz-Ob.	4	73,90 bz	
Poln. Pfndr. III. Em.	4	59,20 bz	
Poln. Liquid.-Pfndr.	4	51,80 bz	
Amerik. rückz. p. 1881	5	162,89 bz	
do. do.	1888	—	
do. 50% Anleihe	5	101,20 G	
Ital. neue 50% Anleihe	5	70,10 bz	
Ital. Tabak-Obig.	5	—	
Poln. Pfndr. III. Em.	4	67,50 B	
Sumäische Anleihe	5	—	
Türkische Anleihe	5	—	
Eng. 50% Eisban.-Anl.	5	65,60 G	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	5	35,80 bz	
Türkische 10 Thlr.-Loose	5	25,50 bz	
Würken-Loose 25,50 bz			

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Berlin-Görlitzer.	6	0	32,00 bz
Breslau-Warschau.	0	—	5	18,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	20,25 bzG	
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	—	
Märkisch.-Posener.	33/4	48/4	5	77,00 bzG
Magdeh.-Halberst.	5	5	69,40 bzG	
do. Lit. C.	5	5	99,00 bzG	
Ostpr. Südbad.-B.	5	5	86,75 bzG	
Rechte-O.-U.B...	62/5	61/2	106,75 bz	
Rumänier.	1	—	63,00 bz	
Saal-Bahn.	0	—	6	14,25 bz
Weimar-Gera.	0	—	13	—

Bank-Papiere.

	Alg.Deut.Hand.-G.	6	2	33,00 G
Anglo-Deutsch.Bk.	0	0	4	29,25 G
Berl. Handels-Ges.	107/4	84/5	141,00 G	
Berl. Kassen-Vor.	0	—	55,50 G	
Berl. Prd.-u.Hds.B.	61/2	6	82,40 bz	
Braunschw. Bank.	5	3	79,1	